



Antrag auf Ausstellung einer Zweitschrift vom Zeugnis

Persönliche Angaben

Name

(wie auf dem Zeugnis)

aktueller Nachname

(soweit abweichend vom Zeugnis)

Vorname/n

Geburtsdatum

Geburtsort

aktuelle Anschrift

Straße Hausnummer

PLZ Ort

ggf. zusätzliche Adressangaben (z. B. wohnhaft bei ... / Ortsteil / usw.)

Telefon-Nr.

(für evtl. Rückfragen)

Abschlussjahr

Falls noch bekannt bitte auch Klassenleiter und/oder Klasse mit angeben!

Name/Ort der besuchten Schule

Die Zweitschrift

Zutreffendes ankreuzen!

- wird von mir persönlich abgeholt.

Nach Erstellung der Zweitschrift kontaktieren wir Sie hierzu. Die Angabe der Telefon-Nr. hierfür bitte nicht vergessen!

- soll per Post (Einschreiben mit Rückschein) zugesandt werden.



Informationen und Hinweise zur Ausstellung einer Zweitschrift:

Eine Zweitschrift ist ein neues Original, welches auf der Basis der in der Schule archivierten Zweitausfertigung durch die Schule auf Antrag einer ehemaligen Schülerin/eines ehemaligen Schülers erstellt wird.

Bei einer Veränderung des Nachnamens durch Personenstandsänderung (z. B. Heirat) ist der urkundliche Nachweis von Ihnen beizubringen und diesem Antrag beizulegen.

In der Zweitschrift wird der Nachname aus der Zweitausfertigung beibehalten.

Mit der Ausstellung der Zweitschrift werden die ggf. wieder aufgefundenen Originalzeugnisse für ungültig erklärt.

Die Ausstellung einer Zweitschrift des Originalzeugnisses ist kostenpflichtig nach der Verwaltungskostensatzung des Landkreises Börde in der jeweils gültigen Fassung.

Über die Höhe der Kosten ergeht vor Ausstellung der Zweitschrift ein gesonderter Kostenfestsetzungsbescheid. Die Zweitschrift wird erst nach Zahlungseingang erstellt und ausgehändigt.

Alle Antragsangaben sind wahrheitsgemäß und vollständig anzugeben, falsche Angaben können rechtliche Schritte nach sich ziehen.

Mit meiner Unterschrift erkläre ich an Eides Statt

- den unwiderruflichen Verlust
- die Zerstörung

Zutreffendes ankreuzen!

des Originalzeugnisses.

Ich versichere, dass ich die vorstehenden Informationen und Hinweise gelesen und verstanden habe sowie alle Angaben wahrheitsgemäß und vollständig sind.

Ort, Datum

Unterschrift

Hinweisblatt zur Datenerhebung nach Art. 13 und 14 EU-DSGVO

Angaben zum Verantwortlichen

1. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen sowie ggf. seines Vertreters

**Landkreis Börde
Der Landrat
Bornsche Straße 2
39340 Haldensleben**

**Telefon 03904 7240-0
E-Mail: landrat@landkreis-boerde.de**

2. Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten

**Landkreis Börde
Behördlicher Datenschutzbeauftragter
Bornsche Straße 2
39340 Haldensleben**

**Telefon: 03904 7240-4419
E-Mail: datenschutz@landkreis-boerde.de**

Angaben zur Verarbeitung

1. Kontaktdaten des zuständigen Fachamtes

**Landkreis Börde
Amt für Bildung
SG Schulische Bildung**

Telefon: 03904/7240-1411

2. Zwecke der Verarbeitungen/der Verarbeitungstätigkeit
Bearbeitung von Anträgen zur gebührenpflichtigen Ausstellung einer Zeugnis-Zweitschrift vom Abschlusszeugnis betreffend Schüler von Schulen in Trägerschaft des Landkreises Börde.

3. Rechtsgrundlage der Verarbeitungen
Art. 9 Abs. 2a DSGVO i.V.m.
RdErl. des MK vom 05.01.2016-22-8320/8321 – Zeugnisse und Bescheinigungen der berufsbildenden Schulen
RdErl. des MK vom 05.11.2015-21-8320/8321 – Zeugnisse und Bescheinigungen der allgemeinbildenden Schulen
Verwaltungskostensatzung des Landkreises Börde

4. Kategorien personenbezogener Daten die verarbeitet werden
Adressdaten

5. Empfänger oder Kategorien von Empfängern Landkreis Börde
6. Absicht der Übermittlung in ein Drittland/internationale Organisation sowie das Vorhandensein oder Fehlen eines Angemessenheitsbeschlusses der Kommission entfällt
7. Dauer der Datenspeicherung Die Daten werden bis zur Bereitstellung der angefertigten Zeugnis-Zweitschrift gespeichert.
8. Mögliche Folgen bei Nichtbereitstellung personenbezogener Daten, wenn die Bereitstellung gesetzlich oder vertraglich vorgeschrieben oder für einen Vertragsabschluss erforderlich ist Bei Nichtbereitstellung der Daten kann die Antragsbearbeitung nicht erfolgen.
9. Bestehen einer automatisierten Entscheidungsfindung einschließlich Profiling (Art. 22 DSGVO) entfällt
10. Herkunft der nichtbezogenen Daten entfällt

Nach der EU Datenschutz-Grundverordnung haben Sie nachfolgende Rechte

Auskunftsrecht	Art. 15 DSGVO i. V. m. § 83 SGB X
Rechte auf Berichtigung	Art. 16 DSGVO
Recht auf Löschung	Art. 17 DSGVO
Recht auf Einschränkung der Verarbeitung	Art. 18 DSGVO
Recht auf Datenübertragbarkeit	Art. 20 DSGVO
Widerspruchsrecht	Art. 21 DSGVO
Recht, nicht ausschließlich einer automatisierten Entscheidung unterworfen zu sein	Art. 22 EU-DSGVO
Recht auf Widerruf einer Einwilligung	Art. 17 Abs. 1 b) i.V.m. Art. 6 Abs. 1 a) oder Art. 9 Abs. 2 a) DSGVO
Beschwerderecht gegenüber einer Aufsichtsbehörde	Art. 77 DSGVO